Satzung zur Änderung der Satzung über die Bürgermedaille der Stadt Nürnberg (BürgermedaillenS) vom 21.Mai 1958 (Amtsblatt Nr. 47)

Vom ……

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund der Art. 7 Abs. 2 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S.°796), zuletzt geändert durch §1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

Art. 1

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

„Um die besonderen Verdienste der zu ehrenden Persönlichkeiten zu betonen, können in jedem Kalenderjahr nur bis zu vier Bürgermedaillen verliehen werden."

Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Nürnberg, _____
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister